

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Thomas Glauser, SVP): Was gelten für baurechtliche und energierechtliche Vorschriften im Bereich der Reithalle und der Schützenmatt? Werden diese durchgesetzt?

Die SVP lehnt rechtsfreie Räume klar ab. Die Tolerierung des gesetzeswidrigen Zustandes in und um die Reithalle ist ihrer Auffassung nach nicht zulässig. Dieses «laissez faire» kann aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Die Verhältnisse haben sich im Areal sogar verschlimmert, insbesondere da die Reithalle ihr Areal noch weiter ausdehnen durfte. Die von den Aktivisten gesetzte rote Linie, die die Polizei nicht überschreiten sollte, sowie das bewusste Zuwiderhandeln gegen Vorschriften, werden von Gemeinderat klaglos hingenommen. Bei andern Betreibern wird dagegen auf die strikte Einhaltung der Vorschriften bestanden. Dies verstösst gegen das Rechtsgleichheitsgebot.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wurden diese Bauten mit zum Teil schwindelerregenden Konstruktionen überhaupt von der Statik her überprüft? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind alle gesetzlichen Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Rechts (z.B. Energievorschriften) und des kommunalen Rechts (Baubewilligung) eingehalten? Wenn ja, gibt es eine Baubewilligung?
 - 2.1. Wenn nein, warum nicht?
 - 2.2. Wenn nein, welche nicht? Werden diese Mängel noch behoben? Bis wann? Warum nicht?
3. Sind insbesondere die Feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer kontrolliert die elektrischen und technischen Installationen?
5. Wer haftet für unter Punkt 1-4 ev. entstehenden Personen- und Sachschäden? Sind es die Betreiber?
 - 5.1. Wenn ja, sind diese genügend versichert?
 - 5.2. Wenn nein, wer haftet? Ist es die Stadt und damit die Steuerzahler?
6. Gegen die Installation sind gemäss Medienangaben Rechtsmittel diverser Anwohner hängig. Ist der Betrieb der Anlagen gleichwohl schon vor dem Entscheid zulässig?
 - 6.1 Wenn ja, warum? Wurde die aufschiebende Bewilligung entzogen?
 - 6.2 Wenn nein, warum wird nicht eingeschritten?

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Roger Mischler